

DEL-Kur 30.11.10, S.1

Leipziger Urteil lässt aufhorchen

Juristische Hoffnung wegen B 212 neu

Delmenhorst (ab). Das kürzlich ergangene Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts zum Bauabschnitt 2/2 der Autobahn 281 in Bremen lässt auch die Gegner der Bundesstraße 212 neu hoffen. Die Leipziger Richter haben wohl besonders bemängelt, dass wichtige Entscheidungen im A 281-Verfahren behördenintern erfolgt sind, entscheidungsrelevante Unterlagen nicht veröffentlicht wurden und einseitig Wirtschaftsinteressen berücksichtigt wurden, teilen Uwe Kröll und Martin Clausen, Sprecher der Interessengemeinschaft (IG) B 212-freies Deich- und Sandhausen, mit.

Und genau an den Punkt knüpfen sie auch ihre Hoffnungen, selbst vor Gericht erfolgreich zu sein. Sie erinnern in dem Zusammenhang an den 2003 in Delmenhorst gefällten Kabinettsbeschluss für die Südvariante. Oder die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens (ROV) 2004, obwohl die Verkehrsuntersuchung noch nicht abgeschlossen war. Und natürlich weisen sie darauf hin, dass im ROV die von der IG entwickelte Verkehrsoptimierte Nordvariante (VoN) nicht berücksichtigt wurde, ganz zu schweigen von Naturschutzbelangen. Kröll und Clausen kommen zu dem Schluss: „Sollte die politische Korrektur unterbleiben, ist die Realisierung des zweiten Bauabschnitts der B 212 neu juristisch schon jetzt in höchstem Maße gefährdet.“